

Website Produktoffenlegung gemäß Art. 10(1) der Verordnung über die Offenlegung von Informationen zu nachhaltigen Finanzprodukten für Art. 8 Fonds

Name: Amundi Select Europe Stock

Unternehmenskennung: 213800PEDZKMW7JC9H18

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Eigenschaften, verfolgt aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

Dieses Finanzprodukt verpflichtet sich zu nachhaltigen Investitionen.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investments nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ("Do no significant harm" – „DNSH"), wendet Amundi folgende zwei Filter an:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288 („RTS"), wo robuste Daten verfügbar sind (z.B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z.B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z.B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte prinzipielle nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der verantwortungsvollen Anlagepolitik „Grundsätze für nachhaltiges Investieren" von Amundi.

Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab:

- Ausschlüsse für kontroverse Waffen,
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact,
- Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren der Principal Adverse Impacts, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht signifikante Schäden (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288 („RTS"), wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO₂-Intensität aufweisen, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- die Diversität des Vorstands im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Zehntel gehört, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben und
- keine Kontroversen in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Umweltverschmutzung.

Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Nachhaltige Investitionen orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen.

Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden.

Wenn Kontroversen auftauchen, bewerten Analysten die Situation, geben der Kontroverse eine Bewertung (unter Verwendung unserer eigenen Bewertungsmethode) und bestimmen die beste Vorgehensweise.

Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er eine höhere ESG-Bewertung anstrebt als die ESG-Bewertung des 100% MSCI EUROPE VALUE NR (die ESG Vergleichsbenchmark).

Die ESG-Vergleichsbenchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bewertet oder einbezieht und ist daher nicht auf die vom Fonds geförderten ökologischen Merkmalen abgestimmt.

Zur Ermittlung des ESG-Scores des Fonds und der ESG-Vergleichsbenchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beurteilt.

Es wurde keine ESG-Referenzbenchmark festgelegt.

Anlagestrategie

Finanzielles Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses bei angemessener Risikostreuung

Anlagestrategie- und Instrumente: Der Amundi Select Europe Stock ist ein Aktienfonds, der hauptsächlich, das heißt zu mindestens 66 % des Fondsvermögens in Aktien ausgesuchter europäischer Unternehmen veranlagt. Unternehmensanleihen (insbesondere Nachranganleihen, Hybridanleihen

oder Perpetuals (Anleihen mit unbegrenzter Laufzeit)) europäischer Emittenten können bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden. Die Veranlagung in Anteile an anderen Investmentfonds ist bis zu 10 % des Fondsvermögens zulässig.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 34 % des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden. Dadurch kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen.

Benchmark: Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und strebt an, die Wertentwicklung des 100 % MSCI EUROPE VALUE NR Close (in weiterer Folge: „Index“) zu übertreffen. Der Fonds investiert hauptsächlich in im Index enthaltene Finanzinstrumente. Der Fonds wird jedoch nach eigenem Ermessen aktiv gemanagt und kann auch in nicht im Index enthaltene Finanzinstrumente investieren. Der Fonds verfolgt hierbei einen wertorientierten Anlagestil und sucht nach Unternehmen, deren Aktienkurse im Verhältnis zu anderen Value-Kennzahlen oder zum Geschäftspotenzial niedrig sind. Das Risiko des Fonds wird gegenüber dem Index gemessen, wobei das Ausmaß der Abweichung sehr stark sein kann. Der Index wird nicht als Referenzindex gemäß Artikel 8 (1)b der Offenlegungsverordnung bestimmt.

I. Zu den verbindlichen Elementen der ESG Anlagestrategie

Alle vom Fonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien.

Dies wird durch die Verwendung der Amundi-eigenen Methodik und/oder ESG-Informationen von Dritten erreicht.

Der Fonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- o vertraglicher Ausschluss von kontroversiellen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit abgereichertem Uran usw.);
- o Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen eines oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- o die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Politik sind in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi auf der Website www.amundi.at zu finden).

Als weiteres verbindliches Element strebt der Fonds an, einen höheren ESG-Score zu erreichen als die ESG Vergleichsbenchmark.

Die ESG-Kriterien des Fonds gelten für mindestens:

- o 90 % der Aktien von Emittenten mit hoher Marktkapitalisierung aus Industrieländern; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating sowie Staatsanleihen aus Industrieländern;
- o 75 % der Aktien von Emittenten mit großer Marktkapitalisierung in Schwellenländern, Aktien von Emittenten mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung in beliebigen Ländern, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Kreditrating sowie Staatsanleihen von Schwellenländern.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen für Barmittel, bargeldnahe Anlagen sowie Derivate nach denselben Standards durchzuführen wie für die anderen Anlagen.

Daher berücksichtigt die ESG-Berechnungsmethode keine Barmittel, bargeldnahe Anlagen und Derivate.

II. Zu den Verfahrensweisen einer Good Governance:

Zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Unternehmen, in die wir investieren, stützen wir uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt.

In der Dimension Governance bewerten wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der die Erreichung seiner langfristigen Ziele garantiert (z.B. die langfristige Sicherung des Emittentenwerts).

Die berücksichtigten Governance-Unterkriterien sind:

- Vorstandsstruktur,
- Prüfung und Kontrolle,
- Vergütung,
- Aktionärsrechte,
- Ethik,
- Steuerpraktiken und
- ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt.

Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jedes Unternehmenspapier (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien- und Renten-ETFs), das in den Anlageportfolios enthalten ist, wurde anhand eines normativen Screenings anhand der Prinzipien des UN Global Compact (UN GC) für den jeweiligen Emittenten auf gute Governance-Praktiken geprüft. Die Bewertung wird fortlaufend durchgeführt. Das ESG-Rating-Komitee von Amundi überprüft monatlich die Listen der Unternehmen, die gegen den UN GC verstoßen, was zu einer Herabstufung des Ratings auf G führt. Der Verkauf von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Die Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

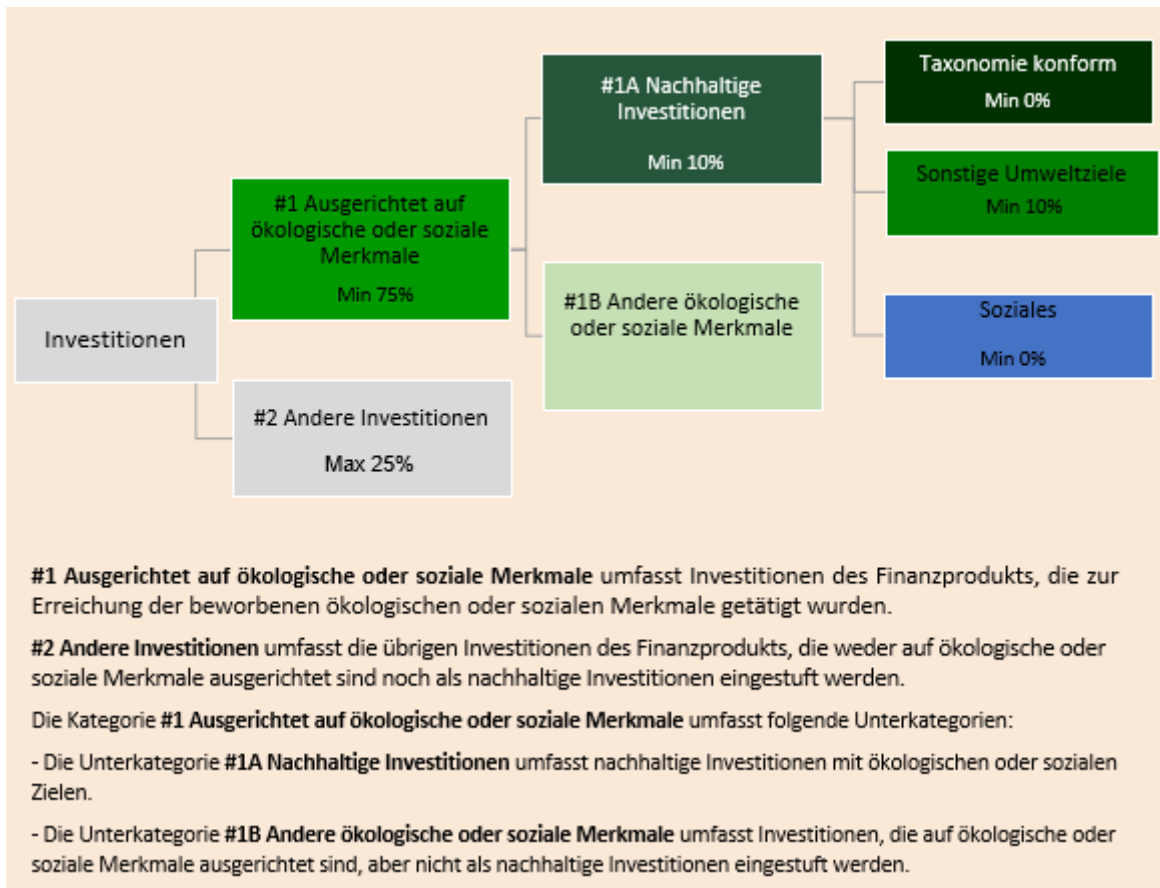
III. Zum Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird:

Für den Fonds ist kein Mindestsatz festgelegt der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert.

Aufteilung der Investitionen

75 % der Wertpapiere und Instrumente des Fonds werden eingesetzt, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Fonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Anlagen zu halten.



Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Alle ESG-Daten, die entweder extern oder intern verarbeitet werden, werden von der Abteilung „Responsible Investment Business Line“ zentralisiert verarbeitet, diese ist auch für die Kontrolle der Qualität der Eingaben und der verarbeiteten ESG-Ergebnisse verantwortlich. Diese Überwachung umfasst eine automatische Qualitätsprüfung sowie eine qualitative Prüfung durch ESG-Analysten, die auf ihren Sektor spezialisiert sind.

Die ESG-Bewertungen werden monatlich in dem von Amundi entwickelten Modul Stock Rating Integrator (SRI) aktualisiert.

Die von Amundi verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren beruhen auf proprietären Methoden. Diese Indikatoren werden kontinuierlich in das Portfoliomanagementsystem eingepflegt, damit die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidung bewerten können.

Darüber hinaus sind diese Indikatoren in das Kontrollsystem von Amundi eingebettet.

Die Zuständigkeit ist aufgeteilt zwischen der ersten Kontrollebene, welche von den Investmentteams selbst wahrgenommen wird, und der zweiten Kontrollebene, welche vom Risikomanagementteam wahrgenommen wird. Letztere überwacht laufend die vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Das Amundi ESG-Rating, welches zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, welcher in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G-Rating.

Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird umfassend und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche anhand der Kombination der drei ESG-Dimensionen bewertet:

- Umweltdimension: Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu beeinflussen, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, dem Ressourcenverbrauch entgegenwirken und die biologische Vielfalt schützen;
- Soziale Dimension: Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Dimension: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung („Good Governance“) zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik basiert auf 38 Kriterien, die entweder allgemein (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden Umwelt- oder Sozialfaktor abgegeben werden.

Datenquellen und -verarbeitung

Die ESG-Scores werden anhand des eigenen ESG-Analyserahmens und der Scoring-Methodik von Amundi erstellt. Für die ESG-Bewertungen beziehen wir Daten aus den folgenden Quellen:

- Moody's,
- ISS-Oekom,
- MSCI und
- Sustainalytics.

Die Qualitätskontrollen externer Datenanbieter werden von der Abteilung „Global Data Management“ verwaltet. Die Kontrollen werden auf verschiedenen Stufen des Prozesses durchgeführt, von Kontrollen vor bzw nach der Eingabe, bis hin zu Kontrollen nach der Berechnung, wie z.B. Kontrollen der eigenen Scores.

Externe Daten werden vom Team „Global Data Management“ gesammelt, kontrolliert und in das SRI-Modul eingefügt.

Das SRI-Modul ist ein proprietäres Tool, das die Sammlung, Qualitätsprüfung und Verarbeitung von ESG-Daten von externen Datenanbietern gewährleistet. Es berechnet auch die ESG-Ratings von Emittenten nach der Amundi-eigenen Methodik. Insbesondere die ESG-Ratings werden im SRI-Modul den Portfoliomanagern, den Risiko-, Reporting- und ESG-Teams auf transparente und übersichtliche Weise angezeigt (ESG-Rating des Emittenten zusammen mit den Kriterien und der Gewichtung der einzelnen Kriterien).

Bei ESG-Ratings werden die Werte in jeder Phase des Berechnungsprozesses normalisiert und in Z-Werte umgewandelt (Differenz zwischen dem Wert des Unternehmens und dem Durchschnittswert des Sektors als Zahl der Standardabweichungen). Somit wird jeder Emittent mit einer Punktzahl bewertet, die um den Durchschnitt seines Sektors herum gestaffelt ist, was eine Unterscheidung zwischen besten und schlechtesten Praktiken auf Sektorebene ermöglicht (Best-in-Class-Ansatz).

Am Ende des Prozesses erhält jeder Emittent einen ESG-Score (ungefähr zwischen -3 und +3) und das Äquivalent auf einer Buchstabenskala von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt.

Die Daten werden dann über Alto Front Office an die Portfoliomanager weitergeleitet und vom Risikoteam überwacht.

Bei ESG-Bewertungen werden Daten verwendet, die von externen Datenanbietern, internen Amundi ESG-Bewertungen bzw. Amundi ESG-Research oder von einer regulierten dritten Partei stammen, die für die Bereitstellung von professionellen ESG-Scoring und -Bewertungen anerkannt ist.

Ohne verpflichtende ESG-Berichterstattung auf Unternehmensebene sind Schätzungen ein wesentlicher Bestandteil der Methodik der Datenanbieter.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Einschränkungen unserer Methodik sind durch die Verwendung von ESG-Daten bedingt. Die ESG-Datenlandschaft wird derzeit standardisiert, dies kann sich auf die Datenqualität auswirken; auch die Datenabdeckung stellt eine Einschränkung dar. Derzeitige und künftige Regulierung werden die standardisierte Berichterstattung und die Unternehmensangaben verbessern, auf die sich ESG-Daten stützen.

Wir sind uns dieser Einschränkungen bewusst, die wir jedoch durch eine Reihe von Methoden abmildern: die Überwachung von Kontroversen, die Nutzung mehrerer Datenanbieter, eine strukturierte qualitative Bewertung der ESG-Scores durch unser ESG-Research-Team und die Durchsetzung einer wirksamen Unternehmenssteuerung.

Sorgfaltspflicht

Jeden Monat werden die ESG-Scores nach der quantitativen Methodik neu berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung wird anschließend von den ESG-Analysten überprüft, die eine qualitative "Stichprobenkontrolle" des Sektors auf der Grundlage verschiedener Prüfungen durchführen, zu denen u.a. folgende Punkte gehören können:

- die wichtigsten signifikanten Schwankungen des ESG-Scores,
- die Liste der neuen Namen mit einem schlechten Score, und

- die größten Abweichungen des Scores zwischen zwei Anbietern.

Nach dieser Überprüfung kann der Analyst einen Wert aus dem berechneten Wert herausnehmen, was von der Teamleitung validiert und durch eine Notiz im Amundi database iPortal dokumentiert wird.

Dies kann auch durch das ESG- Ratingkomitee validiert werden.

Das Investmentmanagementteam ist für die Festlegung des Investmentprozesses für das Produkt verantwortlich, einschließlich der Gestaltung des geeigneten Risikorahmens in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagementteam.

In diesem Zusammenhang verfügt Amundi über ein Verfahren zur Überwachung der Anlagerichtlinien sowie ein Verfahren zur Überwachung von Verstößen, das für alle Geschäftsbereiche gilt.

Beide Verfahren verweisen auf die strikte Einhaltung von Vorschriften und Vertragsrichtlinien.

Das Risikomanagementteam ist dafür zuständig, Verstöße täglich zu überwachen, die Fondsmanager zu verständigen und dafür zu sorgen, dass die Fonds so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger wieder in Einklang mit den Veranlagungsrichtlinien gebracht werden.

Mitwirkungspolitik (Engagement-Richtlinien)

Amundi verfolgt ein Engagement in Unternehmen, in die investiert wird oder investiert werden könnte, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Die Auswahl der Emittenten richtet sich in erster Linie nach der Höhe des Investments, da die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, große Auswirkungen auf die Gesellschaft haben, sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dient, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Die oben angeführte ESG-Vergleichsbenchmark ist kein Referenzwert im Sinne dieses Punktes.

**Änderungsprotokoll Website Produktoffenlegung gemäß Art. 10(1) der
Verordnung über die Offenlegung von Informationen zu nachhaltigen
Finanzprodukten für Art. 8 Fonds**

Folgende Änderungen wurden in der vorliegenden Fassung (vom 30.06.2024) vorgenommen:

- **Punkt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“**
 - Aufnahme Ausschüsse kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak
- **Punkt „Anlagestrategie“**
 - Aufnahme der Überschriften „I. Zu den verbindlichen Elementen der ESG Anlagestrategie, II. Zu den Verfahrensweisen einer Good Governance, III. Zum Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird“
 - Ergänzung weiterer Ausschlussregeln
 - Abänderung des Passus „ESG-Berechnungsmethode“
- **Punkt „Aufteilung der Investitionen“**
 - Aufgliederung der „#1A Nachhaltige Investitionen“
- **Aufnahme des Änderungsprotokolls**